

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**1941**

**Karlsruhe, 1941**

4. Honorare und Gebühren

[urn:nbn:de:bsz:31-295022](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-295022)

## 4. Honorare und Gebühren

### I. Vorlesungshonorare

*R.M.*

Jeder Student, Hörer und Gastteilnehmer zahlt für die Vorlesungs- oder Übungswochenstunde . . . . . 2.50

Von Studenten der Architektur-Abteilung, die am Unterricht an der Hochschule für bildende Künste teilnehmen, wird dort das gleiche Honorar erhoben, wie für Vorlesungen an der Technischen Hochschule.

### II. Pauschhonorare und Ersatzgelder

	Pauschhonorar	Ersatzgeld
	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
Ganztägige Laboratorien und Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten . . . . .	35.—	30.—
Halbtägige Laboratorien . . . . . (mehr als 8 Stunden)	20.—	20.—
Kleinere Laboratorien . . . . . (5—8 Stunden)	12.—	15.—
Maschinenlaboratorium . . . . .	12.—	15.—
1—4stündige Laboratorien, je Stunde . . . . .	2.50	2.50

Außer der üblichen Vorlesungsgebühr wird erhoben für:

Maschinenzeichnen . . . . .	10.—
Experimentelle Doktor- und Diplomarbeiten . . . . .	40.—

### III. Studiengebühr

Jeder Student bezahlt im Semester eine für Hochschulzwecke bestimmte allgemeine Studiengebühr von 80 *R.M.*

Studenten die 8 Semester studiert und sich zur Ablegung der Diplomhauptprüfung oder Doktorprüfung gemeldet haben, zahlen eine ermäßigte Studiengebühr.

### IV. Sonstige Gebühren

*R.M.*

1. Gebühr für die erstmalige Immatrikulation . . . . .	30.—
2. Gebühr für die Immatrikulation nach vorherigem Besuch einer anderen deutschen Hochschule . . . . .	15.—
3. Wiederimmatrikulation nach Streichung im Verzeichnis der Studenten . . . . .	30.—
4. Wohlfahrtsgebühr . . . . .	27,80
Für Ausländer . . . . .	22,80

## V. Hörerschein

Hörer und Gastteilnehmer haben in jedem Halbjahr neben den Unterrichtsgeldern und etwaigen Ersatzgeldern eine Gebühr für den Hörerschein zu entrichten.

Sie beträgt	R.M.
bis zu 2 Wochenstunden . . . . .	5.—
bis zu 4 Wochenstunden . . . . .	10.—
bis zu 6 Wochenstunden . . . . .	15.—
bis zu 8 Wochenstunden . . . . .	20.—
bis zu 10 Wochenstunden . . . . .	60.—
über 10 Wochenstunden . . . . .	80.—

Beamte und Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront, die nicht mehr als 4 Wochenstunden hören, sowie die Studierenden der Landeskunstschule, der Bad Hochschule für Musik, des Staatstechnikums und der Theaterakademie erhalten den Hörerschein gebührenfrei; bei höherer Wochenstundenzahl haben Beamte und DAF-Mitglieder die gleichen Gebühren zu entrichten wie die übrigen Gastteilnehmer.

## VI. Prüfungsgebühren

	R.M.
1. Für die Doktorprüfung . . . . .	200.—
2. Bei der Diplomprüfung:	
a. Vorprüfung . . . . .	40.—
Wiederholungsprüfung . . . . .	20.—
b. Hauptprüfung . . . . .	80.—
Wiederholungsprüfung . . . . .	40.—

Für die Drucksachen gelten die folgenden Preise:

Promotionsordnungen (nach Fachrichtungen getrennt) je . . . . .	—20
Diplomprüfungsordnung (nach Fachrichtungen getrennt) je . . . . .	—50
Bibliotheksortnung . . . . .	—20
Vorlesungs-Verzeichnis . . . . .	—50
Wiederholte Ausstellung des Studienbuchs . . . . .	5.—
Wiederholte Ausstellung der Ausweiskarte . . . . .	2.—

Postsparkonto der Hochschule: Karlsruhe 6318.



